

Das Bausparen soll attraktiv bleiben – auch nach der Steuerreform

Der Weg über die Sonderausgaben

Was aus der Steuerreform wird, läßt sich nur schwer vorhersagen. Die führenden Steuerpolitiker der Koalitionsparteien, Porzner (SPD) und Frau Funcke (FDP), sind zwar entschlossen, bis zum Frühsommer 1974 auch die wesentlichen Teile des dritten Steuerreformgesetzes durchzubringen. Dazu gehört die neue Einkommensteuer sowie die Neuregelung des Familienlastenausgleichs und der Sparförderung.

Für den Fortgang der Beratungen ist aber nicht nur das Drängen der Steuerpolitiker ausschlaggebend; ebenso wichtig ist die Haltung der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat und die Entwicklung der Konjunktur. Minister Schmidt hat kürzlich in einer kleinen Journalistenrunde unumwunden zu erkennen gegeben, daß er angesichts der Energiekrise und des konjunkturellen Abschwungs, der zwangsläufig mit Steuerausfällen in Milliardenhöhe verbunden sein wird, die auf 1975 zielende nächste Reform-Etappe als gefährdet ansieht. Trotz der Unsicherheit über das weitere Schicksal der Steuerreform lohnt es sich, die Steuerpläne der Regierung und deren Konsequenzen kennenzulernen.

So ist davon auszugehen, daß auch nach der Steuerreform und der Neuregelung der Sparförderung dem Bausparen im System der Sparförderung ein besonderer Rang zugebilligt wird. Das Bausparen soll seinen Vorsprung bei der staatlichen Begünstigung behalten. Die Bausparkassen können also damit rechnen, daß sie trotz der Ver-

ringerung der Prämiensätze und der Umstellung des Sonderausgabenabzugs anlagensuchendes Kapital an sich ziehen können, was für die Finanzierung des Wohnungsbaus von großer Bedeutung ist.

Beim Prämiensparen soll ein Prämiensatz von 20 Prozent eingeführt werden, beim Bausparen ein Prämiensatz von 23 Prozent. Für jedes Kind ist ein Zuschlag von zwei Prozentpunkten vorgesehen. Gegenüber dem Prämiensparen behält das Bausparen, soweit es nach den Prämiengesetzen abgewickelt wird, einen Prämienvorsprung von drei Prozentpunkten. Das schlägt zwar zu Buch, dürfte dem Bausparen aber noch nicht den entscheidenden Vorsprung geben.

Bausparbeiträge können weiter als Sonderausgaben geltend gemacht werden

Wichtiger ist jedenfalls, daß die Möglichkeit erhalten bleiben soll, Bausparbeiträge auch als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer geltend zu machen. Durch die geplante Umstellung des Abzugsverfahrens wird zwar der Sonderausgabenabzug an Attraktivität verlieren, zumindest für die Bezieher mittlerer und höherer Einkommen, da Sonderausgaben nur noch mit einem Satz von 22 Prozent von der Steuerschuld abgezogen werden sollen und nicht mehr das Einkommen vor Anwendung des Steuertarifs mindern. Berechnungen haben aber ergeben, daß das Bausparen über die Sonderausgaben gegenüber dem Prämiensparen vorteilhaft bleiben wird.

► Unter Berücksichtigung der zu zahlenden Kirchensteuer ergibt sich für Bausparleistungen, die als Sonderausgaben geltend gemacht werden, ein effektiver Steuervorteil von 31,9 Prozent, und zwar gleichgültig, ob der Bausparer die Steuerersparnisse jeweils zur Aufstockung seiner Bausparbeiträge verwendet (Fall I; Tabelle 1) oder ob der Bausparer die Steuer-

Tabelle 1: Sonderausgaben-Abzug, Fall I

	Bauspar- beitrag aus Eigen- ersparnissen (DM)	aus Steuer- ersparnissen (DM)	Gutschrift auf Bau- sparkonto (DM)
1. Jahr	1000	—	1000
2. Jahr	1000	242	1242
3. Jahr	1000	300,56	1300,56
4. Jahr	1000	314,73	1314,73
5. Jahr	1000	318,16	1318,16
6. Jahr	1000	318,99	1318,99
7. Jahr	1000	319,19	1319,19
8. Jahr	—	319,24	319,24
	7000	2132,87	9132,87
Effektiver Steuervorteil: 31,63 Prozent			

Tabelle 2: Sonderausgaben-Abzug, Fall II

	Bauspar- beitrag aus Eigen- ersparnissen (DM)	aus Steuer- ersparnis- sen (DM)	Gutschrift auf Bau- sparkonto (DM)
1. Jahr	1242,00	—	1242
2. Jahr	941,44	300,56	1242
3. Jahr	941,44	300,56	1242
4. Jahr	941,44	300,56	1242
5. Jahr	941,44	300,56	1242
6. Jahr	941,44	300,56	1242
7. Jahr	941,44	300,56	1242
8. Jahr	./ 300,56	300,56	—
	6590,08	2103,92	8694
Effektiver Steuervorteil 31,92 Prozent			

Tabelle 3: Prämien-Verfahren

	Bauspar- beitrag aus Eigen- ersparnis (DM)	Prämien- gutschrift (DM)	Gutschrift auf Bau- sparkonto (DM)
1. Jahr	1000	—	1000
2. Jahr	1000	230	1230
3. Jahr	1000	230	1230
4. Jahr	1000	230	1230
5. Jahr	1000	230	1230
6. Jahr	1000	230	1230
7. Jahr	1000	230	1230
8. Jahr	—	230	230
	7000	1610	8610
Effektiver Prämienvorteil: 23 Prozent			

ersparnisse zur Verringerung seiner Eigenleistung nutzt (Fall II; Tabelle 2).

Wann Prämienverfahren?

Der Steuervorteil ist also so hoch, daß erst bei einem verheirateten Bausparer mit fünf Kindern das Prämienverfahren günstiger ist (Tabelle 3). Beim Vergleich mit dem Kontensparen, das ausschließlich durch Prämien gefördert wird, schneidet das Bausparen über den Sonderausgaben-Abzug noch bes-

ser ab. Ein Verheirateter muß schon sechs Kinder haben, wenn die Prämie beim Kontensparen dem Steuervorteil beim Bausparen entsprechen soll.

Darüber hinaus muß berücksichtigt werden, daß beim prämienbegünstigten Kontensparen und Bausparen einheitliche Höchstsparebeträge festgelegt werden sollen, und zwar von 800 Mark im Jahr für den Ledigen und von 1600 Mark für den Verheirateten. Diese Höchstgrenzen sind bei den Sonderausgaben nicht vorgesehen. Hier wird der Rahmen

durch die allgemeinen Sonderausgaben-Höchstbeträge abgesteckt, die mit der Steuerreform fühlbar angehoben werden sollen. So soll bei einem verheirateten Selbständigen mit zwei Kindern ein Höchstbetrag von 20 400 Mark und bei einem verheirateten Selbständigen ohne Kinder von 19 200 Mark im Jahr gelten. Bei Arbeitnehmern wird dieser weite Rahmen dadurch eingeeengt, daß die Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung angerechnet werden. Aber im Grunde spielt das keine Rolle, da ja auch der Selbständige seine Altersversorgung sicherstellen muß und dabei nicht ausschließlich auf das Bauen setzen kann. wst

Gehört und notiert

Fünfmärkstücke — Anfang 1975 sollen die bislang umlaufenden Fünfmärkstücke aus dem Verkehr gezogen werden. Grund: Die Produktion wird zu teuer. Wegen des Anstiegs des Silberpreises kommt der Silberwert der jetzigen Münze dem Nominalwert immer näher. Deshalb wird ab 1975 auf einen billigeren Dreischichtenwerkstoff umgestellt. Die heutigen Fünfmärkmünzen werden in Zukunft sicher an Wert gewinnen — nicht nur wegen ihres Silbergehaltes, sondern auch deshalb, weil das Ausdem-Verkehr-Ziehen die alten Münzen zu Sammlerstücken befördert. Das Horten beginnt schon. EB

ERP-Kredite — Die neuen ERP-Mittel kosten durchschnittlich zwei Prozent mehr als die früheren Darlehen. Je nach Programm ergibt sich eine Effektivzinsbelastung (Nominalzins unter Berücksichtigung der Auszahlquote) von sechseinhalb bis siebeneinhalb Prozent. Immerhin, wenig genug im Vergleich zu den sonst üblichen Kreditkonditionen — wenn man überhaupt einen Kredit bekommt. Vor allem für so riskante Unternehmungen wie den „Existenzaufbau“, dem die ERP-Gelder vor allem gewidmet sind. Anträge sind über die Banken und Sparkassen zu stellen. EB